

**Einladung zur Informationsveranstaltung****02.21.0 Bebauungsplan „Schützenhofgasse - Schillerplatz - Herrandgasse - Naglergasse“****II. Bez., KG St. Leonhard**

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Jänner 2026

die Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 1618/2, 1619/2 und 1620, KG St. Leonhard hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere angrenzende Grundstücke umfasst. Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan wird von der Schützenhofgasse, dem Schillerplatz, der Herrandgasse und der Naglergasse begrenzt und ist ca. 9.920 m<sup>2</sup> groß (siehe Plan auf der Rückseite).

**Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.**

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,6 – 1,4 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

**Informationsveranstaltung****Wann: Am Donnerstag, dem 05. Februar 2026 um 18 Uhr****Wo: Bibliothekszentrum Wall – Universität Graz, Mehrzweksaal MR33.0.010,  
Erdgeschoss, Merangasse 70, 8010 Graz**

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum **24. Februar 2026** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4728** und E-Mail-Adresse [angelika.kohlbach@stadt.graz.at](mailto:angelika.kohlbach@stadt.graz.at) die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, DI<sup>in</sup> **Angelika Kohlbach**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inniger  
Leiter des Stadtplanungsamtes



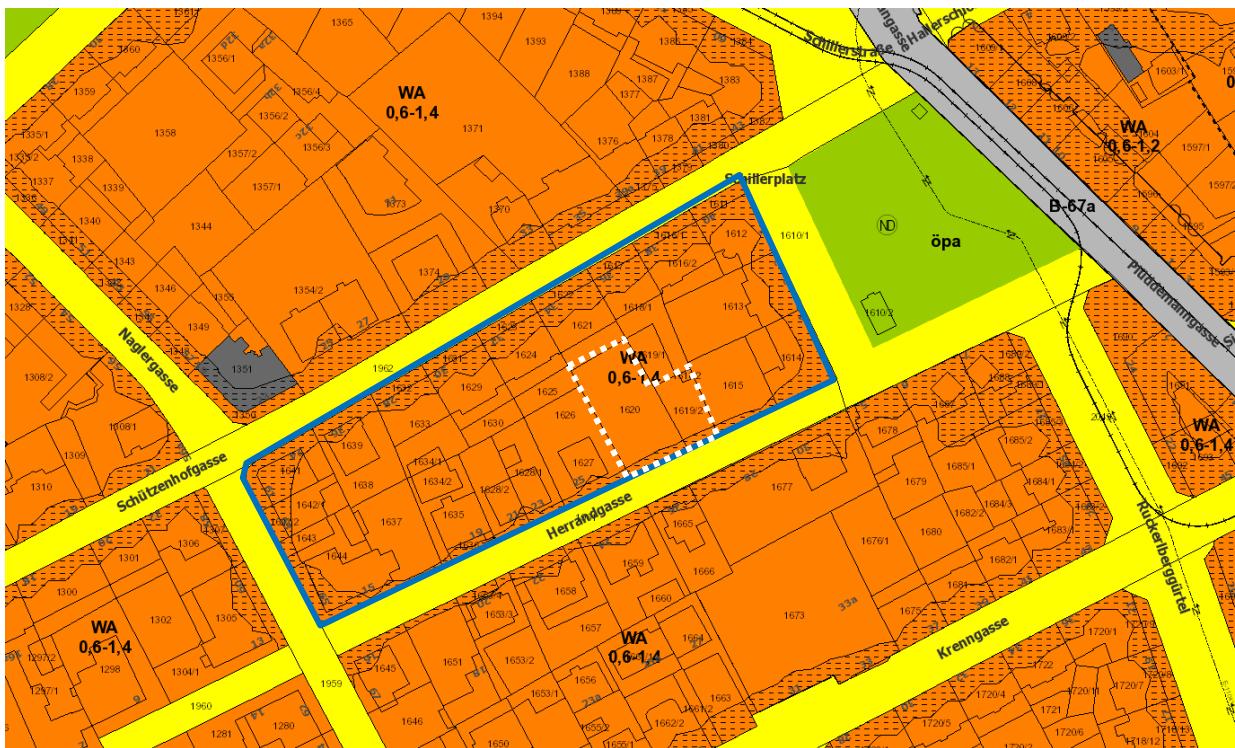
DI Mag. Bertram Werle  
Stadtbaudirektor

## Lage:



Luftbild (2024): GeoDaten-Graz

Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet. Die gelb punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idG.

Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet. Die weiß punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.